

August 2018

Pressemitteilung:

Schülerinnen und Schüler der Sommerschulen in Baden-Württemberg sind versichert

Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gilt auch für den Besuch der Sommerschulen im Land

Schülerinnen und Schüler, die während der Sommerferien eine der 47 Sommerschulen in Baden-Württemberg besuchen, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gesetzlich gegen Arbeits- und Wegeunfälle versichert. Auch die ab 2018 als Pilotprojekt neu hinzugekommenen acht Grundschulen und sechs beruflichen Gymnasien im ländlichen Raum fallen unter den gesetzlichen Versicherungsschutz der UKBW.

Umfassender Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Schulbesuch in Zusammenhang stehen, insbesondere während des Unterrichts und in den Pausen, auf den Wegen zur und von der Schule und Schulveranstaltungen, unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Eltern müssen dafür keine besondere Versicherung abschließen.

Weiter Informationen rund um den Versicherungsschutz von Schülerinnen und Schülern finden Sie unter www.ukbw.de.